

# Ausbildungszuschussvertrag

zwischen dem Musikverein Jengen e.V. – vertreten durch die  
1. Vorsitzende – Frau Eva-Maria Lang – und dem/der



## Schüler/in

Name: ..... Vorname: .....

Straße u. Hausnummer: .....

PLZ u. Ort: .....

Geb.-Datum: .....

## Kontaktdaten (bei Minderjährigen Kontakt Erziehungsberechtigte/r)

Name: ..... Vorname: .....

Adresse (falls von oben abweichend): .....

Telefon/Mobil: ..... E-Mail: .....

Für den/die Schüler/in wird für das Instrument: .....

ab der 1. Unterrichtsstunde am ..... folgender Ausbildungszuschussvertrag geschlossen:

## Pflichten des Musikvereins

Der Musikverein Jengen gewährt dem/der Schüler/in, in der Erwartung, dass er/sie mindestens ein Jahr in der Stammkapelle aktiv musiziert, einen Ausbildungszuschuss von 20% der Unterrichtsgebühr für jede abgelegte Unterrichtsstunde. Die Förderung wird für den Zeitraum von der ersten Unterrichtsstunde bis längstens für drei Jahre Ausbildung gewährt. Die Lehrkraft wird durch den Musikverein vermittelt. Andere Lehrkräfte bedürfen der Zustimmung des Vereins.

## Pflichten des Schülers

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich die ihm/ihr gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und im Zuge der Ausbildung die D1-Prüfung abzulegen. Sobald der notwendige Ausbildungsstand erreicht und die D1-Prüfung abgelegt ist, in der Jugendkapelle und anschließend in die Stammkapelle aktiv zu musizieren. Spielt der/die Schüler/in nicht mindestens ein Jahr in der Stammkapelle, kann die Ausbildungsförderung vom Musikverein Jengen e.V. zurückgefordert werden.

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

## Sonstiges

**Der/die Schüler/in wird während der Dauer der Ausbildung automatisch als beitragsfreies Mitglied des Musikvereins Jengen e.V. geführt.** Hat der/die Schüler/in die Volljährigkeit zu Beginn der Ausbildung noch nicht erreicht, muss zudem mindestens ein **Elternteil** Mitglied im Musikverein Jengen e.V werden.

Der Musikverein Jengen verweist im Rahmen dieses Ausbildungsvertrages auf die derzeit aktuelle Datenschutz-Richtlinie des Vereins (gültig ab dem 14.04.2025). Ein entsprechendes Merkblatt wurde ausgehändigt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Jengen, den .....

.....  
Vorstand

.....  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen)

Der Vorstand des Musikvereins Jengen e.V. hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 nachfolgende

## Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorstand Eva-Maria Lang, erreichbar telefonisch unter 0176/38340485 sowie per E-Mail unter [info@mvjengen.de](mailto:info@mvjengen.de).

2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum, die Dauer der Mitgliedschaft und Informationen zu den vom Verein verliehenen Trachten und Instrumenten. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

3. Der Verein verarbeitet neben Mitgliederdaten auch personenbezogene Daten von Schülern und deren Erziehungsberechtigten, die einen Ausbildungszuschussvertrag mit dem Verein geschlossen haben. Der Verein verarbeitet diese Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten und das Geburtsdatum. Die Erhebung der Daten erfolgt bei minderjährigen Schülern bei einem Erziehungsberechtigten.

4. Der Verein behält sich darüber hinaus vor, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Ehrungen, Vereinsausflüge, Musikaufführungen, Umzügen, Schulungen oder Vereinsjubiläen zu dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung einer Vereinschronik anzufertigen. Dies gilt für Bilder von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an solchen Veranstaltungen, unabhängig ob es sich bei der abgebildeten Person um Vereinsmitglieder oder Gäste handelt.

Fotos und Filmaufnahmen können auf unserer Homepage und dem Musikerblättle als auch in anderen Medien wie etwa Tageszeitungen oder Broschüren sowie auf Instagram oder der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht werden.

5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus Ziffern 2 bis 4 sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds oder Vertragspartners.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Foto und Filmaufnahmen zur Erstellung der Vereinschronik ist das Medienprivileg nach Art. 1 und 38 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

6. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 bis 4 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden folgende Daten weitergegeben:

- Name, Geburtsdatum und Eintrittsdatum in den Verein von aktiven Mitgliedern: Weitergabe an den Allgäu-Schwäbischen Musikbund e.V., in welchem der Musikverein Jengen e.V. Mitglied ist, zu dem Zweck der Mitglieder-

verwaltung des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V. (z.B. Berechnung der Verbandsbeiträge, Durchführung von Ehrungen).

- Name und Bankverbindung: Weitergabe an die VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, zu dem Zweck des Lastschrift-einzugs der jährlichen Mitgliedsbeiträge und zu dem Zweck der Überweisung der Ausbildungszuschüsse sofern ein Ausbildungszuschussvertrag besteht.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Internet veröffentlichte Daten wie Fotos von beliebigen Personen abgerufen und weiterverarbeitet werden.

7. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 bis 4 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

Namen und Adressen von Mitgliedern werden auch nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet, zu dem Zweck ehemalige Mitglieder über Veranstaltungen des Vereins zu informieren. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf der Grundlage einer Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Nach Ziffer 8 dieser Datenschutz-Richtlinie kann gegen die Verarbeitung dieser Daten widersprochen werden.

8. Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

9. Jede Person hat nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, soweit deren Verarbeitung im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO) oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO) erfolgt ist.

Der Verein wird dann diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

10. Soweit durch das Mitglied oder den Vertragspartner eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

11. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.

12. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.